



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.VI. Die Schweden und die Frantzosen wollen den Kayserlichen die Schuld beymessen, warum die Vollmachten nicht extradiret würden; Drohen, daß sonst die mehreren von ihnen, davon reisen würden; Der ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644  
Junius.  
Julius.

ralon- und Dännemarcische Victorien sehr perplex geworden) könnte man nicht verstehen, was der Venetianische Orator mit der beehrten declaration von den Kayserlichen Osnabrückischen Gesandten, haben wolle, ob sie solche declaration gegen die Mediatore, oder gegen die Franzosen, oder gegen die Schweden thun sollten: Ersternfalls, wäre es sonder Zweifel dahin angesehen, daß der Venetianer sich mit diesem Actu, in die possessionem Mediationis auch bey den Schweden, intuitu der Dänischen Sache setzen wolle, wozu man sich aber Kayserlicher Seits nimmermehr verstehen würde: Die declaration aber gegen die Franzosen zu thun, wäre ebenmäßig ein ungereimtes Anmuthen, weil die Tractaten zwischen dem Kayser und der Erone Schweden, von den andern Tractaten zwischen dem Kayser und der Erone Frankreich, ihrer Natur und Eigenschaft nach, ganz abgesondert, und die Kayserliche Gesandten zu Osnabrück nicht instruiret wären, über wenig oder viel, sich mit den Franzosen einzulassen: Gegen die Schweden aber wäre die declaration allschon geschehen, und hätten diese dagegen nichts zu repliciren gewußt. Daß endlich Dän-

nemarc nur allein wegen des Hollsteimischen, und nicht wegen des Königreichs Dännemarc's interesse contra Schweden, zu den gegenwärtigen General-Tractaten admittiret werden solle, darein würden weder Ihre Kayserliche Majestät noch der König in Dännemarc willigen, indeme das interesse des Königreichs Dännemarc contra Schweden, dermassen mit dem Römischen Reich verwandt sey, daß es sich davon nicht trennen lasse, vielmehr sey fast verwunderlich zu hören, daß, indem Schweden und Frankreich in der ganzen Welt vorgäben, sie wollten auf diesem Congress einen Universal-Frieden unter allen Christlichen Potentaten machen, hätten auch zu solchem Ende alle ihre Confederatos und Adhærentes in Holland, Deutschland, Schweden, Italien und gleichsam aus Utopia herein zuziehen sich bemühet, sie jeko sich unterstünden, Dännemarc davon auszuschließen, und selbiges auf einen ihrem Belieben nach, anzustellenden Particular-Tractat zu verweisen. Wann daher der Venetianische Orator keine bessere Proposition thun wollte, so könnte er mit dergleichen nur auch zu Haus bleiben.

1644  
Junius.  
Julius.

Warum die Dänische Sache auch auf diesem Congress zu tractiren sey?

## §. VI.

Die Schweden und Franzosen wollen den Kayserlichen die Schuld beymessen, warum die Vollmachten nicht extradiret würden.

Mit Bedrohung, daß sonst die mehresten von ihnen, davon reizen würden.

Frentags den 8. Julii kamen die beyden Mediatore zu den Kayserlichen Münsterischen Gesandten, und eröffneten denselben, es hätten ihnen die Französische Gesandten angezeigt, welchergestalt SALVIUS, namens der Schwedischen Gesandtschaft sich hefftig bey ihnen, den Franzosen, beschwehrt habe, wie sie nun so lange Zeit vergeblich zu Osnabrück hätten verharren müssen, ohne, daß sie von den dasigen Kayserlichen Gesandten die Vollmachten hätten erlangen können. Sie hätten daselbst schlechte Bequemlichkeit, und wären noch dazu nicht einmal recht sicher, indeme die Bremische Soldaten biß an die Stadt-Mauern daselbst streiffeten: Daher könnten sie fast unmöglich länger alldort beharren, sondern hätten sich resolviret, nach Hamburg zu gehen, und nur einen ihres Mittels, dazulassen, bis etwa die Kayserliche Gesandten zur Auswechslung der Vollmachten, mithin zum Anfang der Tractaten,

sich bequemen würden. Sie, die Französische Gesandten müßten endlich ebenfalls diese resolution ergreifen, indeme sie zu Münster einen gleichen Aufzug verspürten, und sey es dem respect beyder Cronen gänzlich zuwider, daß ihre Ministri, mit Verlust von Zeit und Kosten, an beyden Orten so vergeblich da liegen sollten: Wo man daher nicht zur Sache thäte, so würde ebenfalls einer, von ihnen von Münster hinwegziehen: Sie wären doch jederzeit, wie annoch, bereit und willig gewesen, die Form der Plenipotenz, so, wie es raisonable wäre, zu ändern, woferne die Kayserliche Gesandten ein gleiches thun, und die Auswechslung der Vollmachten zu Osnabrück vornehmen wolten: Würde aber dieses nicht geschehen; so könnten sie, die Franzosen, nicht absehen, was sie länger da thun sollten, und wolten sie sodann ihre Ursachen, welche sie zu Ergreifung einer solchen resolution veranlasst hätten, dem

Depu-



1644  
Julius.

Deputations-Convent zu Franckfurth und sonst aller gehörigen Orten schon bekannt machen.

Der Mediatoren Meynung über solche Imputation.

Hieraus hätten nun zwar Sie, die Mediatores, geantwortet, wie sie an den Kayserlichen Gesandten bisshero nicht angemerket hätten, daß sie das Werck zu verzögern gesinnet wären, vielmehr hätten sie das letzte mahl ihre, bey der gegenseitigen Vollmacht gehabte Anstände, außs glimpflichste in Schrifften eröffnet: Würde nun einer oder ander von den Franckhöfischen Gesandten, fortreisen, so könnte solches vor nichts anders, als vor eine ruptur der Tractaten angesehen werden, indeme ja ihre Vollmacht dahin eingerichtet sey, daß einer ohne dem andern, mit Bestand nichts handeln könne. Alleine die Franzosen wären auf ihrer vorigen Erklärung bestanden, und hätten solche in eine kurze Schrift verfasst, da-

hin gehend; sie wollten ihre Vollmacht ändern, wann die Kayserlichen solches gleichfalls thun, und die Plenipotenzien zu Osnabrück ausgewechselt werden wollten. Dabey meldete der Venerianische Orator, es habe SALVIUS sich auch darüber hefftig beschwehret, daß, da er und sein Collega, bey den Kayserlichen Gesandten lezthin Klage geführet hätten, es werde den Praliminarien in verschiedenen Stücken entgegen gehandelt; so wäre ihnen darauf nicht einst eine Antwort ertheilet worden; Ja, es sey ohnlängst von der Wesselburgischen Garnison gar ein Hessen-Casselscher Courier aufgefangen, und ihm die bey sich gehaltenen Briefe, ohngeachtet er einen Kayserlichen Paß vorgezeiget, abgenommen worden: Und ob man ihn wol nachgehends wieder habe passiren lassen; so sey doch dieses ein Bruch der Praliminar-Tractaten.

1644.  
Julius.

Die Schweden beklagen sich, daß den Praliminarien nicht nach gelebt wurde.

Daß auch ein Courier aufgehalten, und ihm die Briefe abgenommen worden.

## §. VII.

Die Mediatores schlugen vor, ein ganz neues Formular einer gemeinsamen Vollmacht zu entwerffen.

Diesem vorgängig, eröffneteten die beyden Mediatores, den Kayserlichen Gesandten, ihre eigene Gedanken, wie etwa der Sache durch ein temperament, abgeholfen werden könnte, damit doch wenigstens die Franckhöfische Vollmacht zur Nichtigkeit möchte gebracht werden, biß etwa die Frage, wie es mit Auswechslung der Plenipotenzien zu Osnabrück gehalten werden solle? dereinst ihre Erörterung erlangete. Hierzu meyneten sie nun würde gut seyn, wann man sich eines neuen gemeinsamen Formulars

einer Vollmacht, unter allerseits Gesandten vergliche, welche, binnen einer gewissen Zeit, von den sämtlichen Principalen zu ratificiren, und darauf, nach solchem verglichenen Formular die vorhandene Vollmachten, sowol zu Münster als zu Osnabrück, einzurichten wären, da immittelst der Punkt, von Auswechslung der Vollmachten zu Osnabrück, in suspenso bleiben könnte; Und hierüber verlangeten sie der Kayserlichen Gesandten positive Erklärung.

## §. VIII.

Die Kayserliche Gesandten communicirten daraus mit ihren Collegien.

Diese ertheilten solche ohngesäumt dahin, daß sie aus der Sache, mit ihren Collegien zu Osnabrück, nothwendig vorerst sprechen müßten; Hiernächst hätten die Mediatores wohl gethan, den Franzosen ihren angedroheten Abzug wider-rathen zu haben: Diese möchten doch nur zurück denken, wie sie ganzer 6. Jahre, deß Pabsts, Kayfers und des Königs in Spanien Gesandten, zu Edln auf sich hätten warten lassen, ohne, daß nur eine Seele von ihnen, den Franzosen, erschie-

nen wäre, und hernach hätte man hier in Münster, wiederum 9. Monath stille liegen müßten, ehe sie angezogen wären. Was die übrigen puncte, wegen der verlangten bessern Sicherheit, beträffe; sollte deswegen an den Administratorem zu Bremen, imgleichen an den Grafen von Gleen, als dormaligen Kriegs-Generalm im Westphälischen Crayß, geschrieben werden, wiewol man nichts davon wisse, daß die Streifereyen so gefährlich wären, als es die Schweden machten.

Rf 3

§. IX.